



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät MIN · Vogt-Kölln-Straße 30 · 22527 Hamburg

An die Mitglieder des  
Akademischen Senats

**FAKULTÄT**  
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK  
UND NATURWISSENSCHAFTEN

**Dipl.-Ing Volker Nötzold**

FB Informatik  
Verteilte Systeme

Vogt-Kölln-Straße 30  
D-22527 Hamburg

Haus F, 4. Stock, Raum F-512

Tel. +49 40 42883-2330

Fax +49 40 42883-2328

Volker.Noetzold@informatik.uni-hamburg.de  
vsiis-www.informatik.uni-hamburg.de

2.2.2018

## Antrag auf Änderung der „Tenure Track Satzung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im vorliegenden Entwurf des Präsidiums (SV XXV/753/140 rev.) wird vorgeschlagen, dass das TVP nicht mehr in den Kommissionen zu den Verfahren vertreten sein soll. Als Grund wird genannt, dass laut eines Urteils des BVerfG eine Mitentscheidung von nichtwissenschaftlichem Personal unzulässig sei. Dies wird dann als Argument genutzt, um gleich die ganze Mitwirkung des TVPs zu kippen.

Wir beantragen daher im § 2 Abs. 1 Satz 3 am Ende zu ergänzen:  
„, das TVP nimmt mit beratender Stimme teil.“

Begründung:

Das TVP kann einen unverfälschten Blick auf die nichtwissenschaftlichen Aufgaben (z.B. Personalführung, soziale Kompetenz, ...) werfen. Die Wichtigkeit dieser Themen wird u.a. dadurch sichtbar, dass sie im Kriterienkatalog unter § 4 Absatz (h) stehen.

Weitere Argumente für die beratende Mitwirkung sind:

1. Der AS hat in seinen Stellungnahmen zu den letzten beiden HmbHG-Novellen stets gefordert, dass das TVP in den Berufungskommissionen vertreten ist. Die Gründe dafür gelten heute auch noch.
2. In der jetzt gültigen TT-Satzung ist geregelt, dass das TVP Mitglied in den Kommissionen ist. Wenn das BVerfG die Mitentscheidung kippt, dann sollten wir nicht ohne Not hinter schon erreichte Errungenschaften zurückfallen. Es wäre nicht sachgerecht aus diesem Grunde die Mitwirkung des TVPs zu beenden.

3. In den Bemühungen der Uni zum Thema „Nachhaltigkeit“ gibt es einen Baustein „Beteiligung“. Es wäre kontraproduktiv hier die schon vorhandene Beteiligung unnötig zu streichen.

Leider sind mir im Flurgespräch unsachliche „Gegenargumente“ genannt worden, die ich hier vorsorglich nennen und entkräften möchte:

4. *„Das TVP ist doch sowieso in den Kommissionen und schreibt das Protokoll“*  
Die Geisteshaltung hinter dieser Aussage ist leider noch all zu oft in dieser Uni vorhanden. Die „Beteiligung“ auf „körperliche Anwesenheit“ zu reduzieren entspricht nicht unserem Verständnis von Beteiligungskultur!
5. *„Das bisschen (Personalführung, soziale Kompetenz) kann doch auch von den Hochschullehrern beurteilt werden, dazu brauchen wir das TVP nicht“.*  
Wenn dieses Argument konsequent zu Ende gedacht würde, sähe es so aus: Die Profs waren in ihrer Jugend Studenten, also können sie aus eigener Anschauung auch deren Belange vertreten. Da sie im Laufe ihrer wissenschaftlichen Karriere auch mal WiMis waren, gilt hier das gleiche ... und obwohl die wenigsten Profs auch mal TVP waren, können sie *selbstverständlich* auch deren Belange kompetent vertreten. (Achtung! Ironie)

Der AS möge dies Diskutieren und beschließen.

Beste Grüße

Volker Nötzold  
Jochen Meissner  
Ute Lübke  
Rainer Senke  
Rainer Floigl  
Elke Mätschke